Schweizerische Graphische Gesellschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bulletin du collectionneur suisse : livres, ex-libris, estampes, monnaies = Bulletin für Schweizer Sammler : Bücher, Ex-libris, Graphik, Münzen**

Band (Jahr): **1 (1927-1928)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ÜBER DIE TECHNIK DES EX-LIBRIS

Von *J. A. Hagmann*

(Nachtrag:)

(Aus Versehen wurden die beiden folgenden Abschnitte über die Radierung ausgelassen.)

Eine im Grunde genommen eigenartige Stellung nimmt die *Radierung* ein. Diese Stellung kommt wohl daher, da gerade diese Technik die weitgehend-wendung von allerlei Hilfsmitteln und Mätzchen. Eine Metallplatte, meist sten Möglichkeiten bietet, in Bezug auf Gestaltung, Strichführung und An-Kupfer oder Zink, wird mit einer Wachs und Asphalt enthaltenden, säure-festen Masse dünn überzogen. Mit einer in Holz gefassten Stahlnadel wird darauf gezeichnet und eben mit dieser Stahlnadel das Material blossgelegt. Die Säure, in die man die so gezeichnete Platte einlegt, frisst an allen bloss-gelegten Stellen das Metall weg und beim Abwaschen findet man dann die ganze Zeichnung in der Platte vertieft.

Durch kürzeres oder längeres Aetzen werden die Striche schwächer oder stärker. Die Aetzung kann unterbrochen werden, die hellen Partien können mit Asphalt abgedeckt und die stärkeren noch länger geätzt werden. Ist die Prozedur beendet, so erhält man den ersten Probedruck. Je nach Bedürfnis können zu stark geratene Stellen herausgeschliffen und poliert oder zu schwach geratene nach erfolgter Neugrundierung verstärkt und nachgeätzt werden. Man kann auch die ganze Platte durch „Stäuben" oder andere Hilfsmittel tönen und dann die Lichter herauspolieren.

Schweizerische Graphische Gesellschaft

In Nr. 7 des Bulletin wird von Dr. Emil Riggenbach eine Anregung zur Gründung einer Vereinigung der Freunde graphischer Kunst gemacht. Der Verfasser weist auf diesbezügliche Bestrebungen im Ausland und empfindet es als eine Lücke, dass wir in der Schweiz kein derartiges Unternehmen besitzen. Wie uns mitgeteilt wird, besteht seit 1918 die *Schweizerische Graphische Gesellschaft,* die 125 Mitglieder zählt und den bezeichneten Zweck verfolgt. (Jahresbeitrag Fr. 30.—.) Dieser Verein hat bisher 28 Blätter und dazu einen Katalog des Oeuvres Fritz Paulis für ihre Mitglieder ausführen lassen. Unter den beauftragten Künstlern befinden sich unsere besten Graphiker der deutschen und der welschen Schweiz. Unsere Leser, die Eingehenderes über die Tätigkeit der Gesellschaft zu erfahren wünschen, können sich an den Aktuar derselben, Dr. C. v. Mandach, Konservator des Berner Kunstmuseums, wenden.

Anmerkung:

Zweck und Ziele der Schweizerischen Graphischen Gesellschaft waren mir nicht bekannt. Da eine zweite Gesellschaft, die ungefähr das Gleiche verfolgt, zwecklos wäre, ist meine Anregung gegenstandslos geworden.

E. Riggenbach.